

Protokoll 35. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Januar 2023, 17.00 Uhr bis 22.04 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sandra Bienek (GLP), Roger Föhn (EVP), Albert Leiser (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/671 | * Weisung vom 21.12.2022:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung,
Bericht | VGU |
| 3. | 2023/4 | * Weisung vom 11.01.2023:
Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg
und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht
und Abschreibung einer Motion | VTE |
| 4. | 2022/644 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP)
vom 07.12.2022:
Verwaltungsentwicklung, Beseitigung der Doppelspurigkeiten
bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie | STP
E |
| 5. | 2022/662 | * Postulat von Selina Frey (GLP), Patrick Hässig (GLP) und
6 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2022:
Vorstösse des Gemeinderats im Bereich Strategien Zürich 2035
und Smart City, Überweisung als Themenliste für Studierende
an Partnerhochschulen | STP
E |
| 6. | 2022/674 | * Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom
21.12.2022:
Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen
und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei | VSI
E |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|--|-----|
| 7. | 2022/675 | *
E | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:
Verwendung der bestehenden Züri-Modular-Pavillons für unterschiedliche Nutzungszwecke | VHB |
| 8. | 2022/677 | *
E | Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Marco Denoth (SP) vom 21.12.2022:
Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte | VHB |
| 9. | 2022/679 | *
E | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:
Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen | VSI |
| 10. | 2022/680 | *
E | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.12.2022:
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule mit der üblichen Infrastruktur | VSS |
| 11. | 2022/682 | *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.12.2022:
Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz | FV |
| 12. | 2022/616 | *
E/A | Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:
Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen | VS |
| 13. | 2022/676 | *
A | Postulat von Anna Graff (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:
Kostenlose COVID19-Tests für symptomatische Personen und Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen | VGU |
| 14. | 2022/527 | | Weisung vom 02.11.2022:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen | FV |
| 15. | 2019/128 | | Weisung vom 31.08.2022:
Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf weitere Fristerstreckung | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 16. | 2022/307 | | Weisung vom 06.07.2022:
Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau
Personenunterführung und Neubau Velostation, neuer
Projektierungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung | VTE |
| 17. | 2022/579 | E/A | Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom
16.11.2022:
Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof
Altstetten, Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen
im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB | VTE |
| 18. | 2022/580 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.11.2022:
Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof
Altstetten, Realisierung einer deutlichen Verbreiterung | VTE |
| 19. | 2022/336 | | Weisung vom 13.07.2022:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neu-
gestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 20. | 2022/234 | A/P | Motion von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP)
vom 08.06.2022:
Verordnung zur Ausschöpfung des technisch-ökonomischen
Fotovoltaik-Potenzials auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich
befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030 | VIB |
| 21. | 2022/431 | A | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner
(SVP) vom 07.09.2022:
Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge | VIB |
| 22. | 2022/444 | E/A | Postulat von Dominik Waser (Grüne), Jehuda Spielman (FDP)
und 8 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im
Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen
in der Landwirtschaft | VIB |
| 23. | 2022/544 | E/A | Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 07.11.2022:
Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten,
selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische
Veranstaltungen sowie Selbsthilfewerkstätten | VIB |
| 25. | 2022/339 | A | Motion von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:
Entlastung der Bucheggstrasse zwischen Bucheggplatz und
Wehntalerstrasse vom Durchgangsverkehr durch eine
Untertunnelung | VTE |
| 30. | 2022/475 | A | Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 28.09.2022:
Vollständige Abdeckung des Bedarfs an blauen Parkplätzen in
den Quartieren | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 31. | 2022/476 | E/A | Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 28.09.2022:
Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist | VTE |
| 32. | 2022/495 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.10.2022:
Münsterhof, Begrünung im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes und der Grundeigentümer | VTE |
| 33. | 2022/497 | A | Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2022:
Fachplanung Hitzeminderung, passende Begrünung in den Zwischenräumen bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen | VTE |
| 36. | 2022/531 | E/A | Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:
Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächen-deckenden Bioabfallsammlung | VTE |
| 37. | 2022/547 | E/A | Postulat von Serap Kahrman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2022:
Realisierung eines digitalen und dynamischen Velo-Parkleitsystems für die städtischen Velostationen | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1245. 2023/9

Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023: Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten

Tanja Maag Sturzenegger (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Januar 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e**1246. 2022/671****Weisung vom 21.12.2022:****Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung, Bericht**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Januar 2023

1247. 2023/4**Weisung vom 11.01.2023:****Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht und Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Januar 2023

1248. 2022/644**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022: Verwaltungsentwicklung, Beseitigung der Doppelspurigkeiten bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1249. 2022/662**Postulat von Selina Frey (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2022:****Vorstösse des Gemeinderats im Bereich Strategien Zürich 2035 und Smart City, Überweisung als Themenliste für Studierende an Partnerhochschulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1250. 2022/674**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.12.2022:
Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der
öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1251. 2022/675**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeich-
nenden vom 21.12.2022:
Verwendung der bestehenden Züri-Modular-Pavillons für unterschiedliche
Nutzungszwecke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1252. 2022/677**Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Marco Denoth (SP) vom 21.12.2022:
Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen
Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1253. 2022/679

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1254. 2022/680

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.12.2022:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule mit der üblichen Infrastruktur

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1255. 2022/682

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.12.2022: Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1256. 2022/616

Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom 11. Januar 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1208/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1257. 2022/676

Postulat von Anna Graff (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Kostenlose COVID19-Tests für symptomatische Personen und Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom 11. Januar 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1207/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1258. 2022/527

Weisung vom 02.11.2022:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (datiert vom 2. November 2022) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Dellenbach (FDP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Art. 70 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in

Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS Nr. 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR)

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Vaterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–e unverändert.

- f. den Anspruch von Angestellten in eingetragenen Partnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen auf bezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub, der mindestens vier Wochen beträgt.

Mitteilung an den Stadtrat

1259. 2019/128

Weisung vom 31.08.2022:

Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf weitere Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/128, der Gemeinderatsmitglieder Hans Jörg Käppeli (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sowie sechs Mitunterzeichnenden vom 3. April 2019 betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, wird um weitere zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2023 erstreckt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Hässig (GLP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Patrick Hässig (GLP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP)
Abwesend:	Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/128, der Gemeinderatsmitglieder Hans Jörg Käppeli (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sowie sechs Mitunterzeichnenden vom 3. April 2019 betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für

Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, wird um weitere zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2023 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

1260. 2022/307

Weisung vom 06.07.2022:

Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau Personenunterführung und Neubau Velostation, neuer Projektierungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Personenunterführung und des Neubaus einer Velostation am Bahnhof Altstetten, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referent zur Vorstellung der Weisung: Peter Anderegg (EVP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Peter Anderegg (EVP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Personenunterführung und des Neubaus einer Velostation am Bahnhof Altstetten, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 000 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Januar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. März 2023)

1261. 2022/579**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.11.2022:
Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten,
Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen im Perimeter westlich
der Publikumsanlagen der SBB**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 965/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 83 gegen 13 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1262. 2022/580**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.11.2022:
Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten,
Realisierung einer deutlichen Verbreiterung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 966/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 76 gegen 13 Stimmen (bei 27 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1263. 2022/336**Weisung vom 13.07.2022:****Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Altstetterstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 525 000.– bewilligt, davon Fr. 717 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Dr. Roland Hohmann (Grüne), Referent; Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Präsident Andreas Egli (FDP), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Altstetterstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 525 000.– bewilligt, davon Fr. 717 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Januar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. März 2023)

1264. 2022/234**Motion von Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) vom 08.06.2022: Verordnung zur Ausschöpfung des technisch-ökonomischen Fotovoltaik-Potenzials auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie

als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 191/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Beat Oberholzer (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass das technisch-ökonomische Photovoltaik-Potenzial auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030 zu ~~100% einem grossen Teil~~ ausgeschöpft werden kann. ~~Dabei sind alle Gebäude betroffen, die sich technisch für Photovoltaik eignen, mindestens aber eine Fläche von 0.35 km².~~ Mindestens sollen 40GWh/a produziert werden.

Patrick Tscherrig (SP) ist mit der Textänderung sowie der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Johann Widmer (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2023/18 (statt Motion GR Nr. 2022/234, Umwandlung) wird mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1265. 2022/431

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.09.2022:
Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 585/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 22 gegen 95 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1266. 2022/444

**Postulat von Dominik Waser (Grüne), Jehuda Spielman (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 626/2022).

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1267. 2022/544

**Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 07.11.2022:
Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung
für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfwerkstätten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 896/2022).

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1268. 2022/339

**Motion von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden
vom 13.07.2022:
Entlastung der Bucheggstrasse zwischen Bucheggplatz und Wehntalerstrasse
vom Durchgangsverkehr durch eine Untertunnelung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Sebastian Vogel (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 408/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 49 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1269. 2022/475**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.09.2022:
Vollständige Abdeckung des Bedarfs an blauen Parkplätzen in den Quartieren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 704/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 32 gegen 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1270. 2022/476**Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom
28.09.2022:
Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten
Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 705/2022).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1271. 2022/495**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.10.2022:
Münsterhof, Begrünung im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes
und der Grundeigentümer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 754/2022).

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 2. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 35 gegen 60 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1272. 2022/497

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2022:

Fachplanung Hitzeminderung, passende Begrünung in den Zwischenräumen bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 756/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1273. 2022/531

Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:

Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 863/2022).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Samuel Balsiger (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1274. 2022/547

Postulat von Serap Kahriman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2022:

Realisierung eines digitalen und dynamischen Velo-Parkleitsystems für die städtischen Velostationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Serap Kahriman (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 897/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Samuel Balsiger (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 30 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1275. 2023/19

**Motion von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 18.01.2023:
Verordnung zur Umsetzung von Netto-Null bei ewz bis 2035**

Von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 18. Januar 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine verbindliche Strategie in Form einer neuen Verordnung vorzulegen, die aufzeigt, wie das EWZ ihre gesamten Geschäftstätigkeiten - auch ausserhalb des Stadtgebietes - bis 2035 auf Netto Null reduzieren wird. Dabei soll ein verbindlicher Plan zur Emissionsreduktion vorgelegt werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat seit dem Sommer 2022 ein neues Klimaziel. Dieses heisst Netto Null bis 2040 für das gesamte Stadtgebiet, bzw. Netto Null bis 2035 für die gesamte Stadtverwaltung. Die EWZ als öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich hat sich an diese Regelung zu halten, sprich für sie gilt das Ziel Netto Null 2035, da sie zur Verwaltung der Stadt Zürich gehört. Wie nun nach Fragen an die Verwaltung anzunehmen ist, sieht das EWZ das Ziel Netto Null 2035 nicht für ihre gesamten Geschäftstätigkeiten als bindend an.

Sollte dem so sein, muss eine Verordnung Klarheit schaffen und das EWZ dazu auffordern, eine umfassende und konsequente Strategie für Netto Null 2035 im gesamten Geschäftsbereich auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Wichtig ist dabei, dass ein verbindlicher Plan ausgearbeitet wird, der jährliche Emissionsreduktionsziele vorsieht.

Mitteilung an den Stadtrat

1276. 2023/20**Postulat der AL-Fraktion vom 18.01.2023:****Erstellung und Bewirtschaftung eines Verzeichnisses der privaten Autoabstellplätze**

Von der AL-Fraktion ist am 18. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Verzeichnis der privaten Auto-Abstellplätze erstellt und unterhalten werden kann, welches der städtischen Verwaltung ermöglicht, jederzeit zu beurteilen, wie viele genutzte und ungenutzte private Abstellplätze in einem Perimeter vorhanden sind.

Das Amt für Städtebau soll die Bauherrschaften bei Bauprojekten gegebenenfalls aktiv auf nahe gelegene, ungenutzte Abstellplätze und die Möglichkeit einer Beteiligung hinweisen.

Begründung:

Das Verzeichnis dient einerseits der Bauherrschaften sowie den Eigentümern von bestehenden, aber unternutzten Abstellanlagen. Bei einem Bauprojekt müssen sie nicht mehr unbedingt selbst Auto-Abstellplätze bauen, sondern können sich im Sinne von Art. 11 Abs. 2 der Parkplatzverordnung bei einer bestehenden, unternutzten Einstellhalle beteiligen, was zu tieferen Kosten und einer optimierten Nutzung der bestehenden Infrastruktur führt.

Andererseits dient das Verzeichnis der Verwaltung, wenn es darum geht, bei einem Strassenbauprojekt zu beurteilen, wie viele blaue Parkplätze erhalten bleiben müssen, sowie ob private im Sinne des «Bieler Modells» Anspruch auf eine Blaue-Zone-Anwohnerkarte haben.

Mitteilung an den Stadtrat

1277. 2023/21**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 18.01.2023: Sicherere Gestaltung der Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern unter Einbezug von Eltern und lokalen Organisationen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) ist am 18. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern sicherer gestaltet werden können. Dabei sollen auch die Eltern und die lokalen Organisationen, die sich mit der Schulwegsicherheit befassen, einbezogen werden. Insbesondere sollen Eltern klare Ansprechpartner:innen erhalten und Rückmeldungen zum gültigen Schulwegplan geben können.

Begründung:

Gemäss Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht obligatorisch. Daraus ergibt sich, dass Kinder nicht nur Anspruch auf den Unterricht haben, sondern auch auf einen zumutbaren Schulweg. Ist der Schulweg für Kinder zu mühsam oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden, haben die Kantone und Gemeinden Abhilfe zu schaffen.

Nach § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung ordnet die Schulpflege auf eigene Kosten geeignete Massnahmen an, wenn Schüler:innen den Schulweg aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen können. Nur wenn der Schulweg objektiv unzumutbar ist, tragen die Eltern und Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Kinder auf dem Schulweg im Sinne von §§ 66 Abs. 2 Volksschulverordnung.

Der Schulweg ist für die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisation der Kinder von grosser Bedeutung. Auf dem Schulweg lernen sie ihre Umwelt kennen, sie knüpfen soziale Kontakte und tragen Konflikte ohne Beteiligung von Erwachsenen aus. Daher sollten die Kinder den Schulweg grundsätzlich selbstständig zurücklegen können. Dies gilt sowohl für den Weg von zu Hause zur Schule als auch für die Wege zwischen den einzelnen Schulstandorten (Schulhaus, Sporthalle, Hort usw.).

In der Stadt Zürich gibt es zahlreiche Querungen von Strassen auf dem Schulweg von Kindern, die von betroffenen Eltern, Erziehungsberechtigten und den lokalen Organisationen als gefährlich erkannt werden. Diese können ihre Bedenken der Schulpflege oder der zuständigen städtischen Dienstabteilung unterbreiten – gegebenenfalls mit konkreten Vorschlägen zur Erhöhung der Sicherheit, beispielsweise Temporeduktion für den motorisierten Verkehr oder Aufhebung von Konfliktgrün.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten ist aber oft nicht bekannt, wer sich ihrem Anliegen annimmt, weshalb ihnen gegenüber die Ansprechpartner:innen klar zu bezeichnen sind. Alsdann sollte zeitnah eine Rückmeldung erfolgen und, wenn erforderlich, ohne Verzug geeignete Massnahmen getroffen werden. Ziel ist, dass die Kinder ebenerdig und ohne weite Umwege den Schulweg ohne Gefährdung bewältigen können. Der Sicherheit der Kinder soll höchste Priorität zukommen.

Mitteilung an den Stadtrat

1278. 2023/22

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 18.01.2023:
Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf der Schul- und Sportanlage
Saatlen**

Von Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 18. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schul- und Sportanlage Saatlen eine attraktive Veloinfrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehören im Minimum bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze in genügender Anzahl sowohl fürs Schulpersonal, für die Beschäftigten und die Besuchenden der Sportanlage als auch für die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe.

Begründung:

Schul- und Sportanlagen in der Stadt Zürich werden in der Regel nur mit witterungsgeschützten Veloabstellplätzen für das Lehrpersonal ausgerüstet. Velos von Schülerinnen und Schüler, dem übrigen Schulpersonal sowie von Nutzende der Sportanlagen werden hingegen bereits aufgrund der Infrastruktur häufig im wörtlichen Sinne im Regen stehen gelassen.

Ziel ist, dass es für alle sicher, attraktiv und bequem ist, die Schul- und Sportanlage Saatlen zu Fuss, mit dem Velo oder mit fahrzeugähnlichen Geräten zu erreichen. Denn Mobilität soll umwelt- und klimafreundlich erfolgen und kann in den genannten Formen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es selbstsprechend bereits Massnahmen im Einzugsgebiet der Schule wie attraktive, sichere und bequeme Schulwege für zu Fussgehende und Velofahrende. Essentiell sind jedoch auch Massnahmen unmittelbar beim und auf dem Areal der Schul- und Sportanlagen selbst, welche die Infrastruktur betreffen. Hierzu gehören u.a. hindernisfreie Zugänge oder auch attraktive Abstellmöglichkeiten für Velos, wie sie z.B. im Handbuch «Veloparkierung», herausgegeben vom Bundesamt für Strassen, beschrieben werden. Witterungsgeschützte Veloabstellplätze sollen bei Schul- und Sportanlagen in ausreichender Zahl für alle Nutzenden und nicht bloss für das Lehrpersonal zur Verfügung stehen.

Eine attraktive Veloinfrastruktur kann weitere Elemente umfassen. Geprüft werden könnte z.B. auch Massnahmen wie Umkleide- und Duschmöglichkeiten für das Schulpersonal, das Aufstellen von öffentlich zugänglichen Velopumpen, das Einrichten einer Velowerkstatt für Mittel- und Oberstufen, welche durch die Schülerinnen und Schüler selbst betrieben wird, das Einrichten eines Pumptracks oder das systematische Installieren von Bikesharing-Stationen bei oder in der unmittelbaren Nähe von Schul- und Sportanlagen, welche sowohl vom Schulpersonal wie auch Anwohnenden im Quartier genutzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1279. 2023/23

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 18.01.2023:
Frauen Fussball Europameisterschaft 2025, ökologische und nachhaltige
Ausrichtung im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel**

Von Urs Riklin (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 18. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Austragung der Frauen Fussball Europameisterinnenschaft 2025 in Zürich ökologisch auf hohem Niveau nachhaltig und kompatibel mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel ausgestaltet werden kann.

Begründung:

Grossanlässe verursachen Emissionen von klimawirksamen Gasen und bringen in der Regel für die Umwelt eine erhöhte Belastung. Beides gilt es, soweit wie möglich zu vermeiden. Das Fussballturnier und die dazugehörigen Veranstaltungen sollen im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaziel durchgeführt werden. Hierfür soll der Stadtrat im Rahmen der Organisation der Frauen Fussball Europameisterinnenschaft 2025 ein sogenannter «Werkzeugkoffer» ausarbeiten, der Konzepte und Massnahmen enthält, welche es ermöglichen, die Austragung der Frauen Fussball Europameisterinnenschaft 2025 in Zürich ökologisch auf hohem Niveau nachhaltig und im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel durchzuführen. Der «Werkzeugkoffer» soll wenn möglich auf eine Weise ausgestaltet werden, dass die entwickelten Konzepte und Massnahmen auch für vergleichbare Grossanlässe in Zürich angewendet werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1280. 2023/24

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.01.2023: Realisierung der Veloparkplätze der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere Höschgasse» in räumlich enger Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier

Von Urs Riklin (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 18. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Gesamtgestaltung «Museums-viertel untere Höschgasse» die vorgesehenen Veloparkplätze in enger räumlicher Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier realisiert werden können. Die Veloparkplätze sollen sich auf der gleichen Strassenseite wie der Pavillon befinden.

Begründung:

Die Veloförderung ist in der Stadt Zürich strategisch gut verankert. Mit der Mobilitätsstrategie «Stadtverkehr 2025» strebt die Stadt eine umwelt- und stadtverträgliche Mobilität an. Besuchende des Pavillons Le Corbusier, welche mit dem Velo anreisen, finden vor Ort dennoch kein attraktives Angebot für die Veloparkierung.

Mit der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere Höschgasse» von 2016 ist vorgesehen, zehn Veloparkplätze in gewisser Entfernung auf der schräg gegenüberliegenden Strassenseite des Pavillons zu erstellen. Damit müssen Pavillonbesuchende, welche mit dem Velo anreisen, erst einmal die Strasse flächig queren.

Die Sicherheit und der Komfort für Velofahrende und die Sichtbarkeit der Veloabstellanlagen kann erhöht werden, wenn sie in enger räumlicher Zuordnung zum Pavillon realisiert werden. Aus diesen Überlegungen sollte die Stadt Zürich anstreben, bei allen öffentlichen Gebäuden attraktive Veloparkiermöglichkeiten in enger räumlicher Zuordnung der Gebäude- oder Arealzugänge und in ausreichender Anzahl zu realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1281. 2023/25

Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 18.01.2023:

Lärmsanierung, lärm-betroffene Personen gemäss Lärm-Anwohnenden-Dichte-Karte, Tieftempokonzepte in den Quartierzentren, Ausdehnung von Tempo 30 in allen stark belasteten Wohnquartieren und Priorisierung der Strassen im Umsetzungskonzept sowie Gründe für die Nichtumsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen trotz punktueller Finanzierung des ZVV für den öffentlichen Verkehr

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 18. Januar 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit dem Umweltschutzgesetz und der Lärmschutzverordnung des Bundesrates ist der Stadtrat von Zürich seit über 35 Jahren dazu angehalten, die Bevölkerung vor Strassenlärm zu schützen. Aber noch immer sind rund 140'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich von übermässigem Strassenlärm betroffen. Mit dem Ablauf der letzten Sanierungsfrist am 31. März 2018 besteht ein ungesetzlicher Zustand.

Der Stadtrat von Zürich hat seit 2011 in kreisweisen Lärmsanierungsprojekten zwar die ganze Stadt bezüglich Lärmschutz bearbeitet, das Resultat der systematischen Betrachtung bestand aber vor allem darin, nichts zu unternehmen. Erst nachdem klar geworden war, dass ohne Lärmsanierung keine Strassensanierung mehr möglich sein würde, und nachdem die Gerichte Ausnahmegewilligungen bei Bauvorhaben zunehmend als unzulässig beurteilt hatten, war der Stadtrat gezwungen, aktiver den Lärmschutz seiner Bevölkerung anzugehen. Dazu wurde im Dezember 2021 mit der 3. Etappe der Strassenlärmsanierung ein Geschwindigkeitsplan vorgelegt, der innert 10 Jahren für 98'000 Personen nachts und 45'000 Personen tagsüber eine Geschwindigkeitsreduktion als Massnahme an der Quelle vorsähe.

Neben der Lärmschutzverordnung bestehen diverse Planungsvorgaben, die ebenfalls zu einer Lärmreduktion beim Strassenverkehr beitragen sollen. Im kommunalen Richtplan Verkehr sind Quartierzentren «grundsätzlich auf ein Tieftempokzept auszurichten», bei den kommunalen Strassen gilt planerisch Tempo 30, auf überkommunalen Strassen ist Tempo 30 anzustreben. Daneben gibt es die so genannte Lärm-Anwohner:-innen-Dichte-Karte, in der der Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und Lärmbelastung dargestellt ist und die eigentlich das Vorgehen bei Lärmsanierungen bestimmen sollte. Dort, wo am meisten Menschen von den stärksten Belastungen betroffen sind, müssten u.E. prioritär Massnahmen vorgesehen werden.

Zur Umsetzung des Geschwindigkeitsplans hat das Tiefbauamt am 2. Dezember 2022 ein Umsetzungskonzept vorgelegt, das bis 2060 eine Umsetzung der Lärmschutzverordnung des Bundes vorsieht.

Zur Lärmsanierung stellen sich nun nach Vorliegen dieser Papiere folgende Fragen:

1. Wie viele lärmbeeinträchtigte Personen leben entlang den in der Lärm-Anwohner:-innen-Dichte-Karte dargestellten Strassen (Angaben aufgeteilt nach Quartilen)? Wie viele Personen – werden in den Umsetzungsetappen 1b, 1c, und 2 des Umsetzungskonzepts Strassenlärm vom 2. Dezember 2022 mit einer Massnahme an der Quelle entlastet, oder umgekehrt wie viele Personen erfahren mit diesen Umsetzungsetappen noch keine Lärmentlastung. (Angaben aufgeteilt nach Quartilen)?
2. In welchem Zeitraum werden alle Personen, die am stärksten belasteten/am dichtesten bewohnten zwei Quartile (sehr hohe Dichte und hohe Dichte) vom Strassenlärm mit einer Massnahme an der Quelle entlastet?
3. An welchen der 49 Quartierzentren gilt noch Tempo 50, an welchen wird mit den Umsetzungsetappen 1b, 1c, und 2 ein richtplankonformer Zustand mit einem Tieftempokzept erreicht?
4. In welchem Zeitraum werden die übrigen Quartierzentren mit einer richtplankonformen Geschwindigkeit signalisiert?
5. Der Stadtrat wird gebeten, die Frage 4 der schriftlichen Anfrage der GR-Nr. 2022/124 bezüglich Badenerstrasse, Limmatstrasse, Wehntalerstrasse, Winterthurerstrasse und Schaffhauserstrasse doch noch zu beantworten. Gerade der offensichtliche Widerspruch zwischen richtplanerischen und lärmrechtlichen Vorgaben und der mangelhaften Umsetzung im Geschwindigkeitsplan, ist stossend und bedarf doch einiger erklärender Worte. Qualifiziertes Schweigen gegenüber der Öffentlichkeit löst die Probleme nicht.
6. Das Umsetzungskonzept bringt zwar in den Etappen 1b, 1c und 2 an 30 Strecken für knapp 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner entlang stark lärmbelasteter Strassen deutliche Verbesserungen. Allerdings ist die intuitive Nachvollziehbarkeit für die Strassenbenutzenden nicht gewährleistet. Wäre es nicht sinnvoller und nachvollziehbarer gewesen, Tempo 30 in einem Perimeter umzusetzen, der alle stark belasteten Wohnquartiere, die gesamte Innenstadt und Quartierzentren umfasst, damit klar ist, dass in diesem Kordon immer Tempo 30 gilt?
7. Im Umsetzungskonzept sind lediglich sehr wenige Strassenabschnitte bekannt, die neu mit Tempo 30 eine Massnahme an der Quelle zur Verbesserung der Lärmsituation erhalten sollen. Für die meisten Strassenabschnitte und deren Anwohner:-innen in den Etappen 3, 4, 5 und 7 ist mit dem Umsetzungskonzept nicht ersichtlich, wann sie denn nun mit mehr Lärmschutz rechnen dürfen. Wir bitten deshalb auch im Sinne der Transparenz für die lärmbeeinträchtigte Bevölkerung bei den folgenden Strassenabschnitten um die Auflistung der Anzahl betroffenen Personen, der Höchstwerte der Lärmbelastung, die Werte der Überschreitung der Lärmgrenzwerte tagsüber und nachts sowie des Zeitpunkts, bis wann eine Verbesserung der Lärmsituation mit einer Massnahme an der Quelle umgesetzt wird:
 - Schweighofstrasse (Uetlibergstrasse bis Birmensdorferstrasse)
 - Giesshübelstrasse (Bubenbergstrasse bis Uetlibergstrasse)
 - Gutstrasse (Birmensdorferstrasse bis Albisriederstrasse)
 - Birmensdorferstrasse (Schmiede Wiedikon bis Triemli; Schmiede Wiedikon bis Seebahnstrasse);
 - Schimmelstrasse bis Werdstrasse)
 - Kalkbreitestrasse
 - Friesenbergstrasse (Goldbrunnenplatz bis Schweighofstrasse)
 - Badenerstrasse (Kanzleistrasse bis Seebahnstrasse; Seebahnstrasse bis Albisriederplatz; Albisriederplatz bis Farbhof)

- Aemtlerstrasse
 - Albisriederstrasse (Albisriederplatz bis Letziggraben); Rautistrasse bis Fellenbergstrasse)
 - Letziggraben (Albisriederstrasse bis Birmensdorferstrasse)
 - Feldstrasse (Schöneggstrasse bis Stauffacherstrasse)
 - Schöneggstrasse
 - Militärstrasse (Langstrasse bis Kanonengasse)
 - Kornhausstrasse
 - Winterthurerstrasse (Rigiplatz bis Uni Irchel)
 - Riedtlistrassen (Winterthurerstrasse bis Schaffhauserplatz)
 - Rötelstrasse (Rotbuchstrasse bis Bucheggplatz)
 - Rotbuchstrasse (Nordstrasse bis Schaffhauserplatz)
 - Wehntalerstrasse (Hofwiesenstrasse bis Stadtgrenze)
 - Klosbachstrasse
 - Uetlibergstrasse (Manessestrasse bis Grubenstrasse (lärmarme Beläge sind schon verbaut, wann wird Tempo 30 umgesetzt?))
 - Bederstrasse
 - Stampfenbachstrasse
 - Universitätsstrasse
 - Riedtlistrassen
 - Hofwiesenstrasse zwischen Schaffhauserplatz und Berninaplatz
 - Hagenholzstrasse (in einem Rechtsmittelverfahren vom Regierungsrat mit Tempo 30 nachts belegt, aktuell aber nicht Bestandteil der Umsetzungsplanung)
 - Schaffhauserstrasse (Affolternstrasse bis Autobahn)
 - Glatttalstrasse (Schaffhauserstrasse bis Stadtgrenze)
 - Mühlegasse
 - Uraniastrasse
 - Sihlstrasse
 - Talstrasse
8. Wie die Liste unter Frage 7 zeigt, ersetzt das Tiefbauamt einen Flickenteppich bei den Geschwindigkeitsregelungen durch einen noch grösseren Flickenteppich. Dabei werden in der Priorisierung Strassen nicht immer nachvollziehbar mit unterschiedlichen Temporegimes ausgestattet. Während die Rosengartenstrasse – eine kantonale vierspurige Hochleistungsstrasse – Tempo 30 erhalten soll, finden sich der Strassenzug Militärstrasse/Schöneggstrasse/Feldstrasse (klar erkennbar als Wohn- und Ausgangsquartier), die Badenerstrasse zwischen Seebahnstrasse und Albisriederplatz (klar erkennbar als Quartierzentrum und Wohnquartier), die Uraniastrasse/Sihlstrasse (klar erkennbar als Einkaufs- und Innenstadtgebiet) oder die Aemtlerstrasse (klar erkennbar als reines Wohnquartier) trotz engem Strassenquerschnitt und Bau- und Nutzungsstrukturen, die intuitiv ein tieferes Geschwindigkeitsniveau nachvollziehbar machen, vorerst nicht im Umsetzungskonzept. Wie ist diese sachfremde Priorisierung zu erklären?
 9. Bei der Tramlinie 8 machte der Stadtrat früher geltend, dass Tempo 30 nur mit einem zusätzlichen Tram möglich sei. Dieses vom ZVV finanzierte Tram verkehrt allerdings schon seit Jahren, die Öffentlichkeit wurde aber bezüglich Tempo 30 damit vertröstet, dass die Lärmsanierung im Rahmen der «Strassenlärmsanierung 2. Welle» geprüft werde. Mittlerweile stellen wir fest, dass auch im Umsetzungskonzept der 3. Etappe Strassenlärmsanierung in den Etappen 1a, 1b, 1c, und 2 viele Strassenabschnitte entlang der Tramlinie 8, wie beispielsweise an der Klosbachstrasse (Zeitverlust 8 Sekunden mit Tempo 30) oder der Stauffacherstrasse, noch immer kein Tempo 30 erhalten. An der Hohlstrasse ist nur Tempo 30 nachts geplant. Warum ist das so?
 10. Wegen der Verlegung der Buslinie 72 in die Zurlindenstrasse hat der ZVV einen zusätzlichen Bus mit entsprechenden zeitlichen Reserven finanziert. Warum werden diese Reserven nun nicht genutzt, um an der Manessestrasse, der Aemtlerstrasse und der Hardstrasse Tempo 30 zu signalisieren und einem lärmrechtlich rechtskonformen Zustand näher zu kommen?
 11. Insbesondere der Fall der Manessestrasse ist stossend, da eine Mehrheit in der Verkehrskommission das Strassenprojekt explizit nur unter dem Vorbehalt unterstützt hatte, dass Tempo 30 auch umgesetzt wird. Nun soll offenbar das Strassenprojekt ohne die Signalisation von Tempo 30 umgesetzt werden, da sich im Umsetzungskonzept kein namentlicher Hinweis auf die Manessestrasse findet. Wann also wird Tempo 30 an der Manessestrasse umgesetzt?

12. In der Verkehrskommission wurde informiert, dass beim Abbau der Busspur in der Langstrassenunterführung mit einem verbesserten Verkehrsmanagement rund 2 Minuten Fahrzeit eingespart werden können. Warum wurde das Umsetzungskonzept nicht dazu genutzt, die Fahrplanlage des Bus Nr. 32 generell zu überprüfen und zusammen mit der festgestellten Effizienzsteigerung an der Langstrasse innert vernünftiger Frist auch an der Schweighofstrasse, der Friesenbergstrasse, der Kalkbreitestrasse, der Kornhausstrasse, der Rötelstrasse und der Wehntalerstrasse Tempo 30 zu signalisieren und einem rechtskonformen Zustand näher zu kommen?

Mitteilung an den Stadtrat

1282. 2023/26

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 18.01.2023:

Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungsansätzen

Von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 18. Januar 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Seit dem 12. Dezember 2022 stellt die Stadt dem Kanton Zürich die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Gemäss Informationen des AOZ, der Betreiberin der Unterkunft, leben derzeit bis zu 100 Personen in der Anlage. Die Zivilschutzanlage befindet sich auf dem Areal des Schulhauses Looren unmittelbar neben einer der Sporthallen, beziehungsweise den Eingängen zu den Garderoben. Die Situation ist derzeit so, dass Schülerinnen und Schüler sich durch Gruppen von jungen männlichen Asylbewerbern schlängeln müssen, um zu den Garderoben der Sporthalle oder zum Schulhaus zu gelangen. Das gesamte Schulareal, insbesondere aber der Parkplatz an der Katzenschwanzstrasse beziehungsweise die Velounterstände dort, werden von Gruppen von jungen Männern als Aufenthaltsort genutzt. Eltern sind ob der Situation sehr beunruhigt und die Schülerinnen verunsichert. Viele Eltern sehen sich gezwungen, ihre Kinder nicht mehr wie bis anhin selbständig zum Musik- oder Sportunterricht gehen lassen zu können, sondern diese insbesondere in den Abendstunden bringen und abholen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Situation?
2. Das AOZ lädt für den 24. Januar 2023 die Eltern der Schüler des Schulhauses Looren zu einer Informationsveranstaltung ein. Jedoch nicht die Eltern von Schülern, die im Schulhaus zum Musikunterricht oder zu Sparkursen gehen. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Informationspolitik des AOZ?
3. Hält es der Stadtrat für sachgerecht, dass nur die Eltern von im Schulhaus Looren schulpflichtigen Kindern im Nachhinein informiert werden, anstatt die Quartierbevölkerung gesamthaft?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, wie sich die Bewohnerschaft der Anlage zusammensetzt (Alter, Herkunft, Geschlecht, Verweildauer in der Anlage, etc.), beziehungsweise kann der Stadtrat darauf hinwirken, dass beispielsweise vorwiegend Familien in dieser Anlage auf einem Schulareal untergebracht werden?
5. Die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse wurde bereits in den Jahren 2003 und 2015 als Asylunterkunft genutzt. Für wie lange wird die Zivilschutzanlage nach Einschätzung des Stadtrates dieses Mal als Asylunterkunft genutzt werden?
6. Welche alternativen und unter Umständen weniger problematischen Standorte wurden geprüft und dem Kanton angeboten, beziehungsweise stünden zur Verfügung?
7. Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um die Situation für die Schülerinnen und Schüler unmittelbar zu verbessern und deren Sicherheit zu gewährleisten?
8. Was sind die Kostenfolgen dieser Massnahmen?
9. Welche weiteren Lösungsansätze sieht der Stadtrat, um künftig solche Situationen zu vermeiden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1283. 2023/27

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 28 Mitunterzeichnenden vom 18.01.2023:
Ersatzneubauten in Witikon, Gründe für die städtische Jury-Beteiligung für die Ersatzneubauten der Siedlung «Glockenacker-Witikon», Nachhaltigkeit sowie Sozial- und Quartierverträglichkeit des Projekts, Stellungnahme zur Wahl des Siegerprojekts, Ersatzangebote für die Bewohnerschaft sowie Massnahmen zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum**

Von Mischa Schiwow (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 18. Januar 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Witikon sollen innerhalb weniger Jahre grosse Wohnsiedlungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren abgerissen und durch Ersatzneubauten ersetzt werden. Beispiele sind die Siedlungen Buchholzstrasse 7 – 27 der Noldin Immobilien AG, und am Oeschbrig 8 – 16, im Glockenacker 65, 67 und neuerdings nun auch an der Witikonerstrasse 430 – 468. Gegen Tausend Witikerinnen und Witiker waren oder sind seit 2019 von einer Kündigung Ihrer Wohnungen betroffen und müssen eine neue Bleibe finden. Unter Ihnen sind viele, die in ihrem bisherigen Wohnquartier fest verwurzelt sind und hoffen, hier weiterhin bleiben zu können. Doch ihre Aussichten stehen schlecht, weil in Witikon praktisch keine Angebote im unteren bis mittleren Preissegment vorhanden sind. Gemeinnützige Bauträger sind in Witikon leider schwach vertreten und auch das Angebot an Alterswohnungen hinkt der Nachfrage hintennach. Ebenso gibt es nur ganz wenige städtische Wohnungen in Witikon

Die vom Abbruch bedrohte Siedlung an der Witikonerstrasse 430 – 468 ist im Besitz der Ersian AG mit Sitz am Rennweg 23 in Zürich. Sie beabsichtigt 99 Wohnungen abzureissen und durch Ersatzneubauten mit 177 Wohnungen zu ersetzen. Daher hat sie am 7. November 2022 die Mietverträge aller 99 Wohnungen per 31. März 2024 gekündigt. Das Baugesuch für eine Arealüberbauung wurde Ende November 2022 eingereicht. Dass diese schönen Wohnungen mit Baujahr 1959/60, deren Küchen, Bäder, Fenster und Heizungen erst vor 20 Jahren gründlich saniert und Decken unter und über beheizten Räumen wärmegeklämt wurden, nun bereits dem Abbruchhammer geopfert werden sollen, ist vielen Witikerinnen und Witikern völlig unverständlich. In einer an die Ersian AG und den Stadtrat gerichteten, noch laufenden Petition verlangen viele Betroffene und weitere Personen eine Etappierung der Ersatzneubauten, die Bereitstellung von Ersatzwohnungen aus dem Bestand der Ersian AG und eine Lenkung der Wohnbautätigkeit in Witikon durch die Stadt, welche den benötigten Bestand an bezahlbaren Wohnungen sicherstellen soll.

Gegründet wurde die Ersian AG von Jean Vannini, dem erfolgreichen und sozial eingestellten Unternehmer und Landesring-Politiker aus Hottingen. Zusammen mit Ernst Göhner hat er in den 50er bis 70er-Jahren in Witikon und in anderen Zürcher Quartieren erschwinglichen Wohnraum geschaffen. Dem heutigen Verwaltungsrat der Ersian AG gehören Mitglieder aus der zweiten und dritten Generation der Vannini-Familie an. Er wird von Erika Forster-Vannini, frühere St. Galler Ständerätin, präsidiert.

Wie in vergleichbaren Fällen wurden auch beim Projekt Witikonerstrasse 430 – 468 die Arbeiten während der Projektentwicklung und bei der Abfassung eines Programms für einen Studienwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekturbüros vom Amt für Stadtentwicklung begleitet. Eine Vertretung der Stadt nahm auch in der Wettbewerbsjury Einsitz. Als Sieger im Wettbewerb wurde das Projekt «Moon» des Lausanner Architekturbüros Fruehauf Henry & Viladoms ausgelobt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb beteiligt sich die Stadt Zürich in der Jury eines Studienauftrags, welcher im Hinblick auf Ersatzneubauten der Siedlung «Glockenacker-Witikon» unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Information an die betroffenen Mieterinnen und Mieter der durchgeführt worden ist?
2. Welche Interessenabwägung führt den Stadtrat dazu, mit der Teilnahme an einer solchen Jurierung zu vollendeten Tatsachen in Form eines baureifen Projekts beizutragen?
3. Weshalb hat die Stadt nicht darauf bestanden, dass eine Quartiervertretung in der Jury dabei ist, wie dies bei Bauprojekten der öffentlichen Hand der Fall ist?
4. Wieso hat im ausgelobten Projekt die aktuelle Forderung unserer Zeit nach nachhaltigem Handeln keinen sichtbaren Niederschlag gefunden? Wie viele groskronige Bäume fallen dem Bauprojekt zum Opfer?
5. Hat der Stadtrat bzw. das beauftragte Amt für Städtebau vor der Teilnahme an der Jurierung eine

Expertise zum Zustand der Bausubstanz und eine Evaluation des Aufwands für eine Gesamtsanierung der Siedlung verlangt?

6. Sind im Wettbewerbsprogramm Forderungen im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit und die Quartierverträglichkeit sowie die Möglichkeit einer Etappierung des Projekts gestellt worden? Hat die Vertretung der Stadt Zürich in der Jury diesbezüglich Überlegungen eingebracht? Falls nicht, weshalb?
7. Welches waren für die städtische Vertretung in der Jury die hauptsächlichen Gründe, welche für das heute geplante Neubauprojekt ausschlaggebend waren?
8. Sind im Wettbewerbsprogramm Forderungen im Hinblick auf eine vorteilhafte CO₂-Bilanz, das Stadtklima (Grünflächen und grosskronige Bäume erhalten und vermehren), die Eindämmung des Individualverkehrs im Stadtgebiet gemacht worden? Falls nicht, weshalb?
9. Wie stellt sich der Stadtrat zur Wahl des Siegerprojektes, welches wegen einer Vielzahl von z.T. grösseren Vor- und Rückspringen eine überdurchschnittlich grosse Fassadenhüllfläche aufweist, deren Erstellung und Unterhalt kostenintensiv ist, sowie gewiss keine Energiesparlösung in Bau und Unterhalt darstellt?
10. Weshalb wurde der Abschottung gegen Verkehrslärm ein übergrosses Gewicht beigemessen, dass die richtige Antwort nur ein viergeschossiger, durchgehender Riegel von 175 Meter Länge entlang der Witikonstrasse sein konnte und andere qualitätvolle Konzepte chancenlos waren?
11. Wie wurden die Aspekte der zusätzlichen Unterbauung des Bodens durch zusätzliche Tiefgaragenplätze und das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch eine Erhöhung von rund 80% des Wohnungsbestands beurteilt?
12. Welche konkreten Ersatzangebote werden gemäss Kenntnis der Stadt den aktuellen Bewohner:innen der Siedlung in Aussicht gestellt?
13. Ist die Stadt involviert in die Beratertätigkeit von Frau Silvia Seiz-Gut, welche den Mieterinnen und Mietern Unterstützung bei der Wohnungssuche anbietet?
14. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat mittelfristig, um der in Witikon besonders deutlichen Unterversorgung an gemeinnützigem Wohnraum entgegen zu wirken und die Erhaltung oder Schaffung von bezahlbaren Wohnungen zu fördern?
15. Befürwortet und unterstützt der Stadtrat die Schaffung eines runden Tisches zwecks Erörterung und Suche von Lösungen zum akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Witikon? Dabei beteiligt sein sollen in Wohnbautätigkeiten involvierte Privatpersonen, Unternehmungen, Genossenschaften, Stiftungen, die Liegenschaftsverwaltung Stadt Zürich sowie Vertretungen der Mietenden und aus dem Quartier.

Mitteilung an den Stadtrat

1284. 2023/28

Schriftliche Anfrage von Heidi Egger (SP), Andreas Kirstein (AL) und 4 Mitunterzeichnenden vom 18.01.2023:

Schliessung des «wellfit 11» im Hallenbad Oerlikon, Hintergründe zur Zusammenarbeit mit dem privaten Anbieter, Gründe für die Einstellung des Angebots und mögliche Formen der Weiterführung bis zur Eröffnung des neuen Hallenbads

Von Heidi Egger (SP), Andreas Kirstein (AL) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 18. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach mehr als 30 Jahren wird das wellfit 11 (<http://www.well-fit-11.ch/>) im Hallenbad Oerlikon seinen Betrieb per Ende April 2023 aus wirtschaftlichen Gründen einstellen müssen. Die aktuellen Umsätze liegen deutlich unter denjenigen in der Zeit vor Corona.

Das wellfit im städtischen Hallenbad Oerlikon führt eine Sauna und Fitnessabteilung, bietet Aquafit, Massagen und beliebte Schwimmkurse für Kinder und Leute jeden Alters an, verkauft und vermietet Schwimm- und Badeutensilien. wellfit gehört einer privaten Organisation (Lifetime Fit AG) und beschäftigt im Hallenbad Oerlikon ungefähr 35 Personen mit unterschiedlichen Pensen.

Nun muss das wellfit schliessen. Wie es weitergeht mit den Angeboten ist nicht geklärt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist diese Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter zu Stande gekommen. Was waren die Gründe?
2. Wann hat der Stadtrat erfahren, dass dieser Anbieter sein Angebot einstellen muss?

3. Wie kommt es dazu, dass er seine Angebote einstellen muss?
4. Welche Überlegungen macht sich der Stadtrat, damit diese Angebote weitergeführt werden können, eventuell im Sinne einer Übergangslösung bis zur Eröffnung des neuen Hallenbads Oerlikon?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die durch die Bevölkerung sehr geschätzten Angebote selbst zu führen?
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die durch die Bevölkerung sehr geschätzten Angebote wie im Hallenbad City einer Non-Profit Organisation zu übergeben?
7. Wie gedenkt der Stadtrat vorzugehen, damit solche Angebote dann am neuen Ort sichergestellt werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

1285. 2023/29

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 18.01.2023:

Sondereinsätze der Stadtpolizei im Zusammenhang mit politischen Veranstaltungen und Demonstrationen, Angaben zu den Einsätzen seit Anfang 2021, Kriterien zu den Einsatzmitteln und den eingesetzten personellen Ressourcen, Verzichtsplanning bei einer Ablehnung der Stellenerhöhung sowie aufgewendete Einsätze und Arbeitsstunden ausserhalb des Stadtgebiets

Von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 18. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In ihrem Bericht zum «Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich bis ins Jahr 2030» schreibt die Stadtpolizei, dass sich Einsatzstunden für Sondereinsätze «seit 2011 mehr als verdoppelt haben» und es zunehmend schwieriger werde, die anfallenden Mehrstunden zu kompensieren. Dieser Anstieg an Sondereinsätzen sei stark verknüpft mit der Zunahme von politischen Veranstaltungen und Demonstrationen. Anlässlich dieser Einsätze ist die Stadtpolizei oft mit grossem Aufgebot vor Ort vertreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Demonstrationen und Kundgebungen waren seit dem 01. Januar 2021 in der Stadt Zürich mit einem Polizeieinsatz resp. Polizeiaufgebot (unter einem Polizeieinsatz resp. Polizeiaufgebot ist der blosse Einsatz von Einsatzkräften zu verstehen) verbunden? Wir bitten um eine Auflistung nach
 - a. Datum
 - b. Bezeichnung und Anlass der Veranstaltung
 - c. Anzahl anwesende Personen
 - d. Anzahl Polizistin*innen im Einsatz
 - e. ob die «Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) eingesetzt wurde
 - f. ob zivil gekleidete Polizist*innen eingesetzt wurden (bitte auch Anzahl)
 - g. ob das «Dialogteam» eingesetzt wurde
 - h. ob ein Helikopter im Einsatz stand
 - i. ob Drohnen eingesetzt wurden.
2. Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob das «Dialogteam», zivil gekleidete Polizist*innen, oder die BFE eingesetzt werden? Bitte um Begründung pro Einheit sowie Angabe der Kriterien.
3. Anhand welcher Kriterien wird entschieden, welche Einsatzmittel sowie Ausrüstung bei Einsätzen anlässlich von Kundgebungen und Demonstrationen eingesetzt werden?
4. Anhand welcher Kriterien wird der Einsatz von Drohnen anlässlich von Demonstrationen oder Kundgebungen festgelegt? Werden Drohnen auch zu Überwachungszwecken eingesetzt?
5. Wie wird im Vorfeld einer Kundgebung oder Demonstration die Anzahl benötigter Polizist*innen festgelegt? Bitte um Angabe der Kriterien. Inwiefern kann diese Zahl anlässlich eines Einsatzes noch auf- oder abgestockt werden?
6. Wie evaluiert die Stadtpolizei ihre Einsätze an Kundgebungen und Demonstrationen? Inwiefern werden diese Erfahrungen in die zukünftige Einsatzplanung integriert?
7. Welcher Anteil der Einsätze an Demonstrationen und Kundgebungen wird durch Regelarbeitszeit bzw. Überzeit geleistet?

8. Wie oft werden Gitter an Fahrzeugen zur Benutzung an politischen Kundgebungen oder Demonstrationen angebracht? Wie oft werden diese für Strassensperren eingesetzt? Wie oft für Einkesselungen? Wie oft werden Gitter bestellt und danach nicht benötigt? Inwiefern werden Einsätze von Gitter zu diesen zwei Zwecken geplant?
9. Der Kommandant der Stadtpolizei meinte in einem Interview, dass ohne Stellenerhöhung eine Verzichtsplanning nötig wäre. Wie würde eine solche Verzichtsplanning in Bezug auf Demonstrationen und Kundgebungen aussehen?
10. Wie viele Einsätze hat die Stadtpolizei seit 2019 im Zusammenhang mit der «Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL)» ausserhalb des städtischen Gebiets durchgeführt? Wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet?
11. Falls die angefragten Daten nicht erfasst werden, wird der Stadtrat diese künftig erfassen? Inwiefern könnten diese Daten im Nachhinein öffentlich zugänglich gemacht werden? Können diese Daten z.B. künftig im Jahresbericht des Sicherheitsdepartment veröffentlicht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1286. 2023/30

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 18.01.2023:

Solarausbau in der Stadt, Gründe für den langsamen Ausbau, Massnahmen zur besseren Ausnutzung des Potenzials, Rechnungsstellung des ewz für den Strom aus Eigenproduktion, Hintergründe zur Bemessung des Strompreises sowie Beurteilung der Gründe für die hohen Preise

Von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 18. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Solarausbau in der Stadt Zürich hinkt anderen Städten hinterher. Noch immer sind nur ca. 3,2 % der geeigneten Dachflächen in der Stadt mit PV-Anlagen ausgestattet. Dies hängt einerseits am ungenügenden PV-Zubau auf den städtischen Liegenschaften, andererseits daran, dass die privaten Immobilienbesitzer:innen nicht rasch genug zubauen. Dabei sind insbesondere Mehrfamilienhäuser im Rückstand. Bis 2018 waren dafür wesentlich die Gesetzesgrundsätze verantwortlich. Mit der 2018 beschlossenen Energiestrategie gibt es ein passendes Geschäftsmodell für Mehrfamilien(miet)häuser. «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch», abgekürzt ZEV – und ermöglicht, dass Vermietende den Solarstrom vom eigenen Dach an ihre Mieter:innen verkaufen können. Auch für Stockwerkeigentum taugen ZEV. Leider gibt es bis jetzt in der Stadt Zürich sehr wenige Beispiele für deren Umsetzung, obwohl riesiges Potenzial bestünde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo sieht der Stadtrat die Gründe, dass noch sehr wenige Mehrfamilien- und Miethäuser eine PV-Anlage installiert haben? Bitte um Aufzählung
2. Was tut der Stadtrat, um dieses riesige PV-Potenzial zu fördern bzw. besser auszunutzen? Bitte um Aufzählung der Massnahmen
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Stadt bzw. das EWZ für den Umstand, dass noch immer sehr wenige Mehrfamilien- und Miethäuser keine PV-Anlage installiert haben, Mitverantwortung trägt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?
4. Wie kommt es zustande, dass eine Person, die in einer Genossenschaft mit eigener PV-Produktion wohnt, auf der Stromrechnung für den Strom aus Eigenproduktion («Eigenproduktion Mieteranteil») 23 Rappen im NT und HT bezahlt? Da dies kein fiktives Beispiel ist, sondern auf mehreren Stromrechnung von unterschiedlichen Siedlungen in der Stadt Zürich basiert, bei denen die Rechnungsstellung das EWZ ist, wird um eine Antwort inkl. Berechnungsbeispiel gebeten.
5. Wie kann es sein, dass wie im oben genannten Beispiel mehr für den Strom aus Eigenproduktion als für Strom der EWZ (ewz.natur) bezahlt werden muss? Bitte um ausführliche Beantwortung
6. Sind die Beispiele in Frage Nr. 4 als Indiz zu deuten, dass Kund:innen zu viel für Strom aus Eigenproduktion bezahlen? Falls ja, warum? Falls nein, wo liegt der Grund für die hohen Preise (23 Rp. / kWh)? Bitte um Aufzählung aller möglichen Gründe.

Mitteilung an den Stadtrat

1287. 2023/31**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 18.01.2023:****Jugendkriminalität und -gewalt im Kreis 11, eingegangene Anzeigen seit Anfang 2022, Beurteilung der Zunahme der Straftaten, eingeleitete Massnahmen, Einbezug ortsansässiger Quartierorganisationen, Nichtverfügbarkeit der Polizei und Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 18. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im florierenden und überproportional wachsenden Kreis 11 herrschen im öffentlichen Raum bezüglich Jugendvergehen und -kriminalität nicht tolerierbare Zustände. Sogenannte Hotspots sind unter anderem der Marktplatz Oerlikon, der MFO-Park, der Bahnhof Oerlikon sowie in Affoltern das Grossgebiet um den Zehntenhausplatz. In Seebach betreffen diese Missstände verschiedene Bushaltestellen oder auch die Grossräume um die Quartierzentren.

Die Angst und Schrecken verbreitenden Jugendlichen verändern ihren Standort laufend und tauchen immer wieder an anderen Orten auf. Jugendliche in Banden verbreiten Drohungen, Druckversuche, Erpressungen und auch Gewalt. Häufig betroffen von diesen Vergehen sind Jugendliche. Aber auch Erwachsene, insbesondere in letzter Zeit auch ältere Menschen.

Kürzlich in den Medien titelte die Gratiszeitung 20min.ch in einem Artikel dazu mit «Jugendgang macht Seebach unsicher – (die älteren Leute fürchten sich)». In Seebach kam es Ende 2022 zu einem Polizeieinsatz, nachdem Jugendliche versuchten, eine Person auszurauben. Laut eines Anwohners ist diese Jugendgruppe im Quartier bekannt, weil sie wiederholt Angst und Schrecken verbreitet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anzeigen gingen seit dem 1. Januar 2022 bei der Stadtpolizei Zürich ein, welche dem Kreis 11 und den Jugendlichen zugeordnet werden können? Welche Vergehen waren darin enthalten? Wir bitten um detaillierte Auflistung der verschiedenen Deliktarten.
2. Wie beurteilt der Stadtrat die allfällige Zunahme der Straftaten, welche den «Jugendbanden» zugeordnet werden können? Gibt es Statistiken, welche zeigen ob und wie gross die Zunahme dieser Vergehen ist?
3. Konnten seit dem 1. Januar 2022 die im Zusammenhang mit der Anzeige stehenden Verantwortlichen oder die vermeintlichen Straftäter/-innen identifiziert werden? Wenn ja, in wie vielen Fällen der Anzeigen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche präventiven, interventiven und repressiven Massnahmen wurden bisher eingeleitet, um diesen nicht tolerierbaren Zustände Einhalt zu gebieten?
5. Werden die ortsansässigen Quartierorganisationen für mögliche Lösungsfindungen auch mit einbezogen?
6. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Vorfall an der Seebacherstrasse (Lärmbelästigung, Beschimpfung, vermeintliche Drohung) in der Nacht vom 13. Januar auf den 14. Januar 2023 meldete sich ein Bewohner bei der Stadtpolizei mit der Erwartung, dass sich Frontpolizisten diesen Unannehmlichkeiten annehmen. Eine freundliche Dame der Notrufzentrale entgegnete dem Anrufer, dass bedauerlicherweise keine Patrouille vor Ort kommen kann, da kein freies Fahrzeug zur Verfügung stehe. In prozentual wie vielen Fällen werden Meldungen von besorgten oder aufgebrachten Bürgern oder Bürgerinnen mit Nichtverfügbarkeit abgefertigt? Weshalb werden Personal und Einsatzmittel nicht adäquat bereitgestellt?
7. Die Polizeikräfte der Stadt Zürich haben Personalmangel und Überstunden, deswegen wurden teilweise die Einsatzeinheiten in den Quartierwachen reduziert. Der Gemeinderat hat Stellenaufstockungen teilweise nicht in der Mehrheit überwiesen. Mit welchen Massnahmen gedenken die Verantwortungsträger, die entstandenen und vorherrschenden Sicherheitsbedenken im Kreis 11 zu lösen, auch in Anbetracht an das voraussehbare weitere Wachstum in Zürich-Nord?
8. Im Jahr 2019 kam es um das Seebecken zu vermehrter Jugendgewalt, woraufhin der Stadtrat im Jahr 2020 das Präventionsprojekt «Surplus» gestartet hat, um den öffentlichen Raum wieder sicherer zu gestalten. Dazu wollen wir wissen, ob dieses Projekt auf die ganze Stadt und die sogenannten Brennpunkte in den Quartieren in Zürich Nord ausgeweitet wurde und was dabei für Einsatzgebiete im Focus standen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1288. 2021/487

Weisung vom 08.12.2021:

**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2022 ist am 2. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2023.

Nächste Sitzung: 25. Januar 2023, 17 Uhr.